

A N F R A G E von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Marc Bochsler (SVP, Wettswil),
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Wahrnehmung politischer Mandate während Mutter- oder Vaterschaftsurlaub

Verfassungsmässige demokratische Rechte (aktives und passives Wahlrecht, Ausübung von Mandaten, für welche man im Rahmen der genannten politischen Rechte gewählt wurde) sind höher zu gewichten als allfällige arbeits- oder versicherungsrechtliche Gesetzesbestimmungen. Daher muss die Erwerbsersatzordnung so angepasst werden, dass ein Mutterschaftsanspruch aus dem Haupterwerb nicht verwirkt wird, wenn ein politisches Amt auf Kantons- und Gemeindeebene ausgeübt wird. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes der Bildungsdirektion und der SVA Zürich in verschiedenen Anwendungsfällen ist es derzeit aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides nötig, dass eine Mutter ihr politisches Mandat während der Mutterschaft aussetzt, um nicht den Anspruch auf die volle Mutterschaftsleistung aus dem Haupterwerb zu verlieren. Das ist demokratisch stossend und schadet dem Milizsystem – insbesondere wird dessen Attraktivität für jüngere Frauen geschmälert. Ein Milizamt nimmt im Gegensatz zum Haupterwerb wenig Zeit in Anspruch und fällt monetär nicht stark ins Gewicht. Eine weitere Ausübung ist - im Gegensatz zum Haupterwerb - während der Mutterschaft oft ohne weiteres möglich und für die Behörden sinnvoll, die auf die Mitarbeit der Gewählten angewiesen sind. Die SVP hat jeweils auch darauf aufmerksam gemacht, dass für die Ausübung des Amtes eine Entschädigung vorgesehen ist und kein eigentliches Angestelltenverhältnis vorliegt. Viele Kantone fordern nun mittels einer Standesinitiative eine Änderung der Erwerbsersatzordnung (EO). Auch seitens Kanton Zürich sollte dieses Thema angegangen werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Bundesgerichtspraxis so ausgelegt werden sollte, dass politische Mandate auch bei Mutter- oder Vaterschaftsurlaub lückenlos ausgeübt werden können?
2. Hat sich der Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsentscheides bereits Gedanken zur Stärkung unseres Milizsystems gemacht?
3. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den umliegenden Kantonen bezüglich des Bundesgerichtsentscheides?
4. Gibt es bereits jetzt Möglichkeiten, um die Tätigkeit auf Milizebene weiterzuführen, ohne den Anspruch auf Mutterschaftsleistungen aus dem Haupterwerb zu verlieren?
5. Wäre eine weitere Ausübung des Amtes im Kanton Zürich möglich, wenn auf die Mutterschaftsentschädigung aus dem politischen Amt verzichtet würde?
6. In der heutigen Praxis wird, falls während dem Mutterschaftsurlaub ein Behördenamt ausgeübt wird, die gesamte Mutterschaftsentschädigung hinfällig, obwohl die Behördenentschädigung eines Milizamtes höchstens einen Bruchteil davon umfasst. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, hier eine Differenz-Lösung anzustreben (Behördenentschädigung ausbezahlt, Mutterschaftsentschädigung um die Behördenentschädigung gekürzt)?

Nina Fehr Düsel
Marc Bochsler
Matthias Hauser